

Stadt Hohenmölsen · Markt 1 · 06679 Hohenmölsen



Hundeanmeldung gemäß § 15 Abs. 3 Hundegesetz LSA & Hundesteuersatzung der Stadt Hohenmölsen

Stadt Hohenmölsen Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen FB II - Ordnung und Soziales Eingang Stadt: Tel.: 034441/42125 Kassenzeichen: E-Mail: goetze@stadt-hohenmoelsen.de 1. Persönliche Angaben der/des Hundehalters/in Familienname Vorname Geburtsdatum PLZ, Ort Straße. Hausnummer Telefon 2. Angaben zum Hund* Rasse / Kreuzung Fellfarbe / Besondere Kennzeichen Geburtsdatum und Name des Hundes: Geschlecht männlich weiblich Ich habe die Hundehaltung aufgenommen am: Herkunft des Hundes Vorbesitzer: (Name und Anschrift) Auffälligkeiten Sind bei dem Hund bisher Beißvorfälle oder sonstige Vorfälle des aggressiven Verhaltens gegenüber Mensch oder Tier aufgetreten? Ja nein Werden im gleichen Haushalt bereits Hunde gehal-Wurde für den Hund bereits Hundesteuer gezahlt? ten: Ja Nein Bis wann: nein ja, Anzahl: Rasse: In welcher Gemeinde: *Hinweis: Gemäß § 15 Abs. 4 HundeG LSA i.V.m. § 1 Abs. 2 Hundesteuersatzung der Stadt Hohenmölsen hat der Hundehalter/die Hundehalterin den Hund innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Hundehaltung (Verkauf, Schenkung, Umzug oder Tod des Tieres) schriftlich bei der Stadt Hohenmölsen abzumelden. Der neue Hundehalter ist mit Namen und Anschrift zu benennen. 3. Kennzeichnung** Der Hund ist mit einem Transponder Kennnummer des Transponders: gekennzeichnet. Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichne Die Kennnummer des Transponders werde ich bis spätestens

**Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund spätestens sechs Monate nach der Geburt durch einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen. Die Angaben zur Kennzeichnung sind erforderlich, wenn der Hund nach dem 28. Februar 2009 geboren wurde sowie bei Hunden der Rassen American Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden.

4. naupilichtversicherung		
Eine Haftpflichtversicherung		
habe ich abgeschlossen	Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Anhang beigefügt	
	Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes werde ich bis spätestens nachreichen.	
***Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 3 HundeG LSA ist der Halter /die Halterin verpflichtet, spätestens drei Monate nach der Geburt des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Über einen Wechsel der Haftpflichtversicherung ist die Stadt Hohenmölsen zu unterrichten Die Angaben zur Haftpflichtversicherung sind erforderlich, wenn der Hund nach dem 28. Februar 2009 geboren wurde sowie bei Hunden der Rassen American Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden.		
Ich bestätige die Richtigkeit und Vol	llständigkeit der vorstehenden Angaben:	
Ort, Datum	Unterschrift	